

Institutionelles Schutzkonzept des Diözesanverbandes Pueri Cantores im Bistum Würzburg

1. Einführung
2. Personalauswahl und – entwicklung
3. Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung
4. Besondere Gefährdungsmomente - Risiko- und Schutzanalyse
 - Chorproben
 - Umziehen vor/nach den Konzerten
 - Öffentliche Veranstaltungen – Datenschutz
 - Übernachtungssituationen
 - Unterbringung bei Gastfamilien
 - Teilnahme an Veranstaltungen anderer Verantwortlicher
 - Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander
5. Verhaltenskodex
 - Umgang – Kultur der Achtsamkeit
 - Wertschätzende Sprache
 - Nähe und Distanz kommunizieren und definieren
 - Beachtung der Intimsphäre
 - Umgangsregeln und deren Beachtung
 - Reisesituationen, Übernachtungssituationen
 - Medien, soziale Netzwerke, Foto und Film
6. Vorgehensweise im Beschwerdefall
7. Vorgehensweise im Verdachtsfall und Meldepflicht
8. Kinder und Jugendliche stärken
9. Präventionsschulungen
10. Qualitätsmanagement

1. Einführung

Mit Wirkung zum 01. März 2023 wurde die Präventionsordnung für das Bistum Würzburg am 26.01.2023 in Kraft gesetzt (WDBI 169 (2023) Nr.1) Sie ersetzt die bis dahin gültige Präventionsordnung vom 17. August 2017. Im Zuge dessen sind alle kirchlichen Rechtsträger aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu entwickeln und diese mithilfe eines Institutionellen Schutzkonzepts in ihren Strukturen zu verankern. Diese Anforderungen gelten ebenso für die Mitgliedschöre des Würzburger Diözesanverbandes Pueri Cantores. Wir tragen für alle Kinder und Jugendlichen, die in den Chören unseres Chorverbandes singen und sich engagieren in besonderer Weise Verantwortung. Daher ist uns der Schutz unserer Mitglieder und insbesondere der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein grundsätzliches Anliegen. Wir tragen Sorge für die entsprechenden Rahmenbedingungen, in welchen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) fasst alle Schutzmaßnahmen zusammen, die Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene vor jeder Form sexualisierter Gewalt schützen sollen. Es richtet sich in erster Linie an die Personen, die Verantwortung übernehmen für die Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus definiert es auch Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene.

Zielgruppen dieses Konzeptes sind:

- Chorleitungen
- Mitarbeitende in der musikalischen Ausbildung
- Leitende von Eltern-Kind-Kursen und MFE-vokal-Kursen
- Betreuer und Betreuerinnen bei Chorfahrten
- Eltern und weitere Helfende, die bei Veranstaltungen unterstützen
- Sängerinnen und Sänger

2. Personalauswahl und -entwicklung

Die Präventionsmaßnahmen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von den für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortlichen ernst genommen werden. Von zentraler Bedeutung in der Präventionsarbeit ist daher die fachliche Qualifikation und die Haltung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Wir haben die Aufgabe, Qualifikation und Haltung zu prüfen. Vor Aufnahme einer Tätigkeit in unseren Chören werden wir mit ehren- oder hauptamtlichen Personen, die sich engagieren wollen, Gespräche führen, bei denen sie auf unsere Präventionsmaßnahmen, das Institutionelle Schutzkonzept und insbesondere auf den Verhaltenskodex hingewiesen werden. Die Kenntnisnahme und Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodexes und des Handlungsleitfadens wird unterschrieben und dokumentiert. Verantwortlich für Prüfung und Auswahl von haupt- und nebenamtlichen Chorleitenden ist das Bischöfliche Ordinariat bzw. der jeweilige kirchliche oder sonstige Rechtsträger. Verantwortlich für die Durchführung dieser Gespräche mit Honorarkräften und besoldeten Mitarbeitenden ist die Chorleitung selbst.

3. Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Wir setzen keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie der rechtlichen Bestimmungen nach § 72 a SGB VIII sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 Absatz 1 des Bundeszentralregister-

gesetzes vorzulegen. Bei Honorarkäften erfolgt die Einsichtnahme durch den/die Chorleitende(n). Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Ehrenamtliche sind bei regelmäßiger Mitarbeit ebenfalls verpflichtet, ein EFZ vorzulegen; bei punktueller, einmaliger Tätigkeit kann eine Selbstauskunftserklärung akzeptiert werden.

4. Besondere Gefährdungsmomente - Risiko- und Schutzanalyse

Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unserer Chöre verlangt grundsätzlich eine hohe Sensibilität. Dennoch kann es im Rahmen der Chorarbeit bei Veranstaltungen und auch im regelmäßigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu besonderen Gefährdungsmomenten kommen, die es erforderlich machen, konkrete Regelungen zu vereinbaren, um die hier auftretenden speziellen Risikofaktoren zu minimieren. Auf Basis dieser Grundhaltung werden die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Diese wurden im Rahmen einer Risikoanalyse im Vorstand des Diözesanverbandes der Pueri Cantores Würzburg erarbeitet. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein. Die Zustimmung der Beteiligten ist einzuholen.

Chorproben

Chorproben finden in der Regel mit nur einer Chorleitung statt. Für die einzelne Chorleitung ist Transparenz daher besonders wichtig. Für die Organisation der Chorproben gilt daher:

- Zeit und Ort der Chorproben werden öffentlich gemacht.
- Die Chorproben finden an einem Ort statt, der von außen einsehbar oder zu betreten ist
- Der Unterricht, insbesondere Stimmbildung und Proben für Soli finden nicht in Privaträumen statt.
- Bei Chorproben in öffentlichen Räumen (bspw. in Kirchen), ist die Chorleitung achtsam gegenüber möglichen Fremden.
- Entscheidungen, die einzelne Personen betreffen, z.B. die Verteilung von Soli, werden transparent und nachvollziehbar begründet und allen Chormitgliedern erklärt.

Umziehen vor und nach Konzerten

Müssen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Chöre vor und nach den Konzerten umziehen, werden durch den Ausrichter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für die Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Chorleitende/BetreuerInnen ziehen sich getrennt von den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Öffentliche Veranstaltungen - Datenschutz

Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht. Helfende vor Ort sollten an präsenten Stellen ansprechbar und gut sichtbar positioniert sein. Chorleitungen und Helfende sind im öffentlichen Raum besonders achtsam gegenüber Fremden. Die Regeln für das Publikum – beispielsweise in Bezug auf Film und Foto – werden formuliert und an geeigneter Stelle (z.B. im Programmheft und an den Eingängen zum Konzertort) bekannt gemacht.

Übernachtungssituationen

Der Ausrichter stellt sicher, dass den teilnehmenden Chören Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ermöglicht. Chorleitungen und

ChorbetreuerInnen beziehen eigene Zimmer und sind getrennt von den Chormitgliedern untergebracht. Sollten Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern fehlen, ist für getrenntgeschlechtliche Sanitäreinrichtungen zu sorgen (Regelungen zu Gastfamilien s.u.). Die Aufsichtspflicht wird sichergestellt.

Unterbringung in Gastfamilien

Wenn möglich werden Kinder und Jugendliche zu zweit in einer Familie aufgenommen und haben ein eigenes Zimmer. Ausnahmen werden mit den Kindern, Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten im Vorfeld abgesprochen.

Eine Unterbringung in Gastfamilien ist auf Basis von Chorpartnerschaften vorgesehen. Im Vorfeld erfolgt mit dem Partnerchor ein Austausch über Inhalte und Intention des ISK. Um ein gegenseitiges Kennenlernen bereits vor dem Aufenthalt zu ermöglichen, werden Erziehungsberechtigten und Gasteltern bei entsprechendem Einverständnis die Telefonnummern mitgeteilt. Dem Betreuungspersonal stehen die Kontaktdaten (mindestens Adresse und Telefonnummer) aller Gastfamilien zur Verfügung. Ebenso sind den in Gastfamilien untergebrachten Kindern die Kontaktdaten der Betreuungspersonen bekannt (Kontaktdaten für den Notfall).

Die Gastfamilien werden ebenfalls über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Für ausländische Gastfamilien liegt der Verhaltenskodex in englischer Sprache vor. Es wird empfohlen, von allen volljährigen Personen eines Haushalts der deutschen Gastfamilien erweiterte Führungszeugnisse einsehen zu lassen, mindestens jedoch eine Selbstauskunftserklärung einzuholen. Die Daten müssen gemäß KDG nach dem Aufenthalt gelöscht werden.

Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter ist es möglich, dass die Begebenheiten nicht den Anforderungen dieses Konzepts entsprechen. Daher werden im Vorfeld Informationen über die Begebenheiten vor Ort eingeholt. Sollten diese nicht den Vorgaben dieses Konzepts entsprechen, werden die Teilnehmenden und Eltern vor Anmeldung darüber informiert. Soweit es uns möglich ist, werden Gegenmaßnahmen ergriffen. (Sollte z.B. keine getrenntgeschlechtliche Umkleidekabine vorhanden sein, gehen die ChoristInnen nacheinander, nach Geschlechtern getrennt, in die Umkleidekabine).

Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

Häufig wird bei Prävention sexualisierter Gewalt in erster Linie an Übergriffe durch erwachsene Täterinnen und Täter gedacht. Doch kann es auch zu sexualisierten Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche selbst kommen. Um diesem Risiko zu begegnen, ist es wichtig, mit den Kindern und Jugendlichen Regeln zum gemeinsamen Umgang untereinander zu vereinbaren. Die verantwortlichen Erwachsenen und ebenso die Kinder und Jugendlichen selbst halten sich an diese Regeln und greifen ein, wenn diese gebrochen werden. Entscheidend ist es, den Kindern und Jugendlichen das Vertrauen zu geben, dass sie sich bei jedem Problem an die Ansprechpersonen oder die vor Ort Verantwortlichen wenden können.

5. Verhaltenskodex

Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen. Daher erkennen wir den Verhaltenskodex des Bistums Würzburg (Anlage) an und ergänzen bzw. spezifizieren diesen mit nachfolgenden Leitlinien für unser Handeln:

Kommunikation

- Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander
- Wir setzen uns für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Wir äußern Kritik angemessen und nehmen sie ernst.
- Wir sind offen für Kritik und nehmen Rückmeldungen ernst. Wir sind uns bewusst, dass auch wir Fehler machen können und sind bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und uns zu entschuldigen.
- Wir achten auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Wir achten auf eine Sprache, die alle miteinschließt und reden auf Augenhöhe.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achten wir auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor Einzelgesprächen informieren wir mindestens eine andere Person darüber im Vorfeld.

Nähe und Distanz

- Wir gestalten unsere Beziehungen transparent und professionell, vor allem die zu den Kindern und Jugendlichen. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nehmen die individuellen Empfindungen der anderen zu Nähe und Distanz gegenüber uns und anderen Personen ernst und respektieren die persönlichen Grenzen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Wir sind uns unserer eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußern diese verständnisvoll und angemessen.
- Wir sind uns unserer professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben nicht zu vermischen. Private Treffen mit einzelnen minderjährigen Personen schließen wir aus.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Minderjährigen
- Wir vermeiden es, Minderjährigen (exklusive) Geschenke zu machen
- Bei Gastauftritten müssen Geschenke untereinander verhältnismäßig sein
- In Situationen, die uns selbst überfordern, können wir uns professionelle Unterstützung (z.B. durch eine externe Beratungsstelle) holen.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten und schützen aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir ziehen uns nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Auch den Kindern und Jugendlichen bieten wir die Möglichkeit, dass sie sich allein umziehen können.
- Bei Gesprächen, die nicht für uns bestimmt sind, hören wir nicht aktiv zu und weisen darauf hin, wenn wir mithören können.
- Wir ermuntern, vor der Gruppe ein Solo zu singen, üben aber keinen Zwang aus.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der oder dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt wir als Verantwortliche zulassen, entscheiden wir mit einer achtsamen Haltung nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden.
- Auch wir haben Grenzen und entscheiden selbst, wie viel Körperkontakt wir zulassen. Unsere Grenzen äußern wir deutlich.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, wird im Vorfeld darauf hingewiesen und die Gründe dafür erklärt. Wir geben so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie

möglich. Das Berühren der primären Geschlechtsmerkmale von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich untersagt.

- Spiele, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme an den Spielen ist freiwillig. Wenn möglich werden Alternativen angeboten.

Beachtung von Regeln

- Neben den festen, bereits bestehenden Regeln erarbeiten wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander. Nicht zu verhandelnde Regeln geben wir vor und erklären die Gründe hierfür.
- Neue Personen werden über festgelegte Regeln informiert. Kindern und Jugendlichen erklären wir Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln. Auch Eltern werden über bestimmte Regeln informiert.
- Regelverstöße können Konsequenzen bedeuten. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Wir sind Vorbild. Dazu gehört, dass auch wir uns an die vereinbarten Regeln halten.
- Wir kommunizieren den Kindern verbindlich Ansprechpersonen, an die sie sich bei Regelverstößen und anderen Anliegen im Sinne dieses Konzepts wenden können.

Umgang mit Übernachtungssituationen

- Gemischtstimmige Chöre werden durch gemischtgeschlechtliche Betreuungen begleitet. Gleichstimmige Chöre werden durch mindestens eine Betreuung des gleichen Geschlechts begleitet.
- Wir übernachten nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die wir Verantwortung haben, in einem Zimmer.
- Wir achten auf eine geschlechtergetrennte und altersgerechte Unterbringung.
- Sanitär- und Umkleieräume werden geschlechtergetrennt sowie von Teilnehmenden und Betreuungen getrennt benutzt.
- Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten darauf, hereingebeten zu werden.
- Wir halten uns nur bei offenen Türen im Zimmer der Teilnehmenden auf.
- Wenn wir ein Zimmer von Teilnehmenden aufsuchen, informieren wir nach Möglichkeit im Vorfeld andere Betreuungen.
- In Gruppen schaffen wir Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

Wir beachten die Regeln zum Datenschutz.

- Bei öffentlichen Veranstaltungen informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen.
- Vor einer Veröffentlichung fragen wir um Erlaubnis. Ein Nein akzeptieren wir kommentarlos. Wir achten auf die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlicht werden.
- Wir nehmen keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen über soziale Netzwerke auf.

- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz. Dies betrifft ebenso Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen sowie das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Die Regelungen zur „Kommunikation“ gelten in Medien und sozialen Netzwerken analog.

6. Vorgehensweise im Beschwerdefall

Unser Chor soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Sie werden wohlwollend zu Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden. Damit der Schutz unserer Sängerinnen und Sänger gewährleistet ist, haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden. Die Kinder und Jugendlichen sowie alle Sängerinnen und Sänger haben die Möglichkeit, den für sie verantwortlichen Personen und insbesondere der Chorleitung Rückmeldung zu geben.

Grundsätzlich gilt: Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Sofern die Beschwerde einen Verdacht bzw. konkreten Vorfall sexualisierter Gewalt betrifft, tritt nachfolgender Handlungsleitfaden in Kraft. Zum Schutz aller Beteiligten wird jeder Vorfall vertraulich behandelt und nur die Personen, die involviert werden müssen, werden informiert.

7. Vorgehensweise im Verdachtsfall und Meldepflicht

Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung. Der folgende Handlungsleitfaden soll Chorleitungen und -betreuungen sowie weiteren Helfenden Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen

Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln? In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (z.B. akute Kindeswohlgefährdung bei Übergriffen).

Wir haben grundsätzlich eine Meldepflicht.

Bei Unsicherheiten melde ich mich bei der Interventionsbeauftragten des Bistums Würzburg.

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

4. Kontaktperson

Erste Kontaktperson im Verdachtsfall ist die Interventionsbeauftragte des Bischöflichen Ordinariates. Ansprechpartner sind ebenfalls die Chorleitungen und die Fachstelle Kirchenmusik Würzburg. Eine Liste aller Ansprechpersonen im Bistum Würzburg ist diesem Konzept angehängt.

8. Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Partizipation von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Haupt- und Ehrenamtlichen. Auch Eltern werden über das Institutionelle Schutzkonzept informiert. Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen wird im Alltag thematisiert und muss für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene erlebbar sein.

9. Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gerecht zu werden und gleichzeitig den Personen, die Verantwortung für sie übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Chorleitungen
- Mitarbeitende in der musikalischen Ausbildung
- Leitende von Eltern-Kind-Kursen und MFE-vokal-Kursen
- Betreuer und Betreuerinnen bei Chorfahrten
- Gastgebende bei Übernachtungen
- Eltern und weitere Helfende, die bei Veranstaltungen unterstützen

Der Umfang der Präventionsschulungen für die einzelnen Personengruppen richtet sich nach den Ausführungen der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg.

10. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein fortwährender Prozess und darüber hinaus nicht abgeschlossen mit Inkrafttreten und Veröffentlichung dieses Schutzkonzepts. Es bedarf daher einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls einer Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Alle fünf Jahre (und nach jedem Vorfall) sollte das Institutionelle Schutzkonzept überprüft und bei Bedarf an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Verantwortung für diesen Prozess liegt beim Vorstand des Diözesanverbandes der Pueri Cantores Würzburg in Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Rechtsträger und der Stabstelle für Prävention und Intervention des Bistums Würzburg.

Anhang

Kontakt im Verdachts- und Beschwerdefall

Ansprechpartner im Bistum Würzburg (Stand August 2023)

Büro der Stabsstelle Prävention und Intervention

Domerschulstraße 18, 97070 Würzburg

praevention@bistum-wuerzburg.de

Telefonisch zu erreichen sind

- Interventionsbeauftragte Kerstin Schüller 0931/386-10-004 (intervention@bistum-wuerzburg.de)
- Präventionsbeauftragter Michael Biermeier 0931/386-10-160

Unabhängige Ansprechpersonen

- Alexander Schraml: 0151/21265746
- Sandrina Altenhöner: 0151/64402894

Hilfetelefon

- Notruf 112
- nummergegenkummer.de 116 111
- wildwasser.de 0931 - 13287